

Amtliche Bekanntmachungen

I.

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißenbrunn (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weißenbrunn folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.941.050 €**
und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **4.111.900 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) wurden in der Hebesatzsatzung vom 29.04.2020 festgesetzt. Sie werden nur nachrichtlich aufgeführt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.100.000 €** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachfolgende Gemeindesteuern lt. Hebesatzsatzung betragen:

Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) **370 v.H.**

Grundsteuer B (sonstige Grundstücke) **350 v.H.**

Gewerbesteuer **340 v.H.**

Weißenbrunn, 04.05.2022

Gemeinde Weißenbrunn

(DS)

gez. Jörg Neubauer
Erster Bürgermeister

II.

Rechtsaufsichtliche Genehmigungen im Rahmen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 waren nicht erforderlich. Mit Schreiben vom 21.04.2022 hat das Landratsamt Kronach zur Haushaltssatzung nebst Anlagen Stellung genommen.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen kann bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Kämmerei (Zi. Nr. 9) zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Weißenbrunn, 04.05.2022

Gemeinde Weißenbrunn

(DS)

gez. Jörg Neubauer
Erster Bürgermeister